Herzogenrath
SPD

Stadt Herzogenrath
Der Bürgermeister
Eing.: 10. Aug. 2021
	+	R	Vb	tR

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Fraktionen im Rat der Stadt Herzogenrath

Herzogenrath , 10.08.2021

An den Vorsitzenden des
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Herrn Roland Ebert
- im Hause –

Antrag: Erwerb von Grundstücken als Ausgleichsflächen gemäß der Eingriffsregelung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und grenzüberschreitende Zusammenarbeit beauftragt die Verwaltung, dem Ausschuss eine Liste von Grundstücken vorzulegen, die als Verbindungsflächen im Sinne der Biotopverbundplanung, Verbindungen zwischen bestehenden Wald- und Gehölzflächen, geeignet sind, mit dem Ziel, diese (durch Kauf oder Tausch) zu erwerben, damit sie spätestens, wenn sie als Ausgleichsflächen gebraucht werden, ökologisch aufgewertet werden können.

Begründung:

Wir setzen als bekannt voraus, dass u.a. bei der Schaffung neuer Wohnbau- und Gewerbegebiete die ökologische Aufwertung sogenannter Ausgleichsflächen erfolgen muss. Damit wir auch in Zukunft genügend und geeignete Ausgleichsflächen zur Verfügung haben, beantragen wir den möglichst kurzfristigen Erwerb solcher Flächen.

Ökologische Aufwertung im Sinne des Beschlussvorschlages bedeutet, dass dort, wo es nicht aus übergeordneten Gründen ausgeschlossen ist, Wald und Gehölze gepflanzt werden. Gleichzeitig sind bestehende Barrieren wie Zäune und ähnliches zu entfernen.

In Studien wurde festgestellt, dass die Breite von Biotopverbundstreifen optimal mindestens 30 m betragen sollte. Die minimale Breite, bei deren Unterschreitung keine positiven Effekte mehr das sind, liegt bei 10 m.

„Exkurs: Biotopverbundplanung:

Der zunehmende Nutzungsdruck auf die Landschaft durch Straßen- und Siedlungsbau sowie die Intensivierung der Land- und Forstwirtschaft führt zu einem Verlust an wertvollen Biotopen. Diese verlieren nicht nur insgesamt an Fläche, sondern werden in isolierte Einzelteile zerlegt, die aufgrund ihrer geringen Größe verstärkt "Randeffekten", d.h. störenden Einflüssen aus der Umgebung ausgesetzt sind. Die verbleibenden Biotopinseln sind für viele Arten zu klein und ihre Isolation erschwert den Austausch von Individuen zwischen den Gebieten. Dies führt zu einer genetischen Verarmung der Populationen und gefährdet ihr dauerhaftes Überleben.

Ziel des Biotopverbundes ist - neben der nachhaltigen Sicherung der heimischen Arten und Artengemeinschaften und ihrer Lebensräume - die Bewahrung, ***Wiederherstellung und Entwicklung*** *funktionsfähiger, ökologischer Wechselbeziehungen in der Landschaft. Dabei stehen die ökologischen und räumlich-funktionalen Ansprüche der heimischen Arten an ihren Lebensraum im Vordergrund. Verbundsysteme sollen in diesem Zusammenhang den genetischen Austausch zwischen Populationen, Tierwanderungen sowie natürliche Ausbreitungs- und Wiederbesiedlungsprozesse gewährleisten. Biotopverbund bedeutet jedoch auch die Gewährleistung ökologischer Wechselbeziehungen zwischen unterschiedlichen Biotoptypen, z. B. für Arten mit im Lebenszyklus wechselnden Habitatansprüchen oder solchen, die Lebensraumkomplexe besiedeln.*

Gemäß § 20 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) soll ein Netz verbundener Biotope (Biotopverbund) geschaffen werden, das mindestens 10 Prozent der Fläche eines jeden Landes umfassen soll. Nach § 8 Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG NRW) hat das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) einen sogenannten „Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege" erstellt, der Grundlage konkreterer Planungen und Entwicklungen des Biotopverbundes ist.

Folgende Planungsebenen sind auf Landesebene in NRW maßgebend:

- *Landesentwicklungsplan (LEP) (§ 3 LplG NRW)*
- *Landschaftsrahmenpläne/Regionalpläne (§ 6 LNatSchG NRW zu § 10 BNatSchG),*
- *kommunale Landschaftspläne der Kreise/kreisfreien Städte (§ 7 LNatSchG NRW zu § 11 BNatSchG).*

Gemäß LEP führt ein angestrebter landesweiter Auenkorridor über das Gebiet von Herzogenrath. Im LEP wurde festgelegt, dass zur Gewährleistung eines grenzüberschreitenden und internationalen Biotopverbundes Festlegungen in den Regional- und Landschaftsplänen zu treffen sind.
Im Teil des Regionalplanes für die StädteRegion Aachen sind für das Gebiet der Stadt Herzogenrath u.a. die Verbundschwerpunkte Wald und Gehölz-Grünland-Acker-Komplex konkretisiert.
Seit 2002 entwickelt die StädteRegion Aachen die Biotopplanung auf der Basis der Landschaftspläne weiter, u.a. auch auf der Basis des Landschaftsplanes 2 (Baesweiler – Alsdorf – Merkstein).

So hat z.B. erst vor kurzem die StädteRegion Aachen die ersten von 1000 Bäumen gepflanzt, um Gehölzstreifen zwischen Alsdorf-Neuweiler und dem Nordfriedhof zu verbinden (Aachener Nachrichten vom 04.04.2021).

Um die Erreichung der oben ausführlich beschriebenen Ziele zu unterstützen beantragen wir, dass Herzogenrath, das den Klimanotstand ausgerufen hat, gezielt Grundstücke erwirbt (durch Kauf oder

Tausch) (sofern sie nicht schon im Eigentum von Herzogenrath stehen) und diese ökologisch aufwertet. Das bedeutet, dass dort, wo es nicht aus übergeordneten Gründen ausgeschlossen ist, Wald und Gehölze gepflanzt werden. Gleichzeitig sind bestehende Barrieren wie Zäune u. ä. zu entfernen.

Bei den zu erwerbenden Grundstücken handelt es sich um Flächen, die Verbindungen zwischen bestehenden Wald- oder Gehölzflächen herstellen.(Exkurs Ende)"

Der Anteil der Wald- und Gehölzfläche an der Gesamtfläche liegt Ende 2019 für Herzogenrath bei ca. 13%. Die Durchschnitte des Landes NRW, des Regierungsbezirks Köln und auch aller Gemeinden des gleichen Typs liegt zwischen 26 und 28%, der Durchschnitt der StädteRegion Aachen sogar bei über 32%. Seitdem ist der Anteil durch die Auswirkungen des Klimawandels wahrscheinlich weiter gesunken. Aus dem gleichen Grund wurde bereits am 28.05.2020 ein Prüfauftrag beschlossen zu prüfen, auf welchen größeren Flächen zusätzliche Baumpflanzungen vorgenommen werden könnten. In anderem Zusammenhang hat die Verwaltung in der Vorlage zur Sitzung des Klima- und Umweltausschusses am 25.03.2021 (TOP 20) darüber berichtet, dass die bereits zweimal vom Stadtrat beschlossenen Aufforstungen der Parzellen „Köckfeld" und „Auf dem Köck" (noch) nicht umgesetzt wurden. Stattdessen wurden Gespräche mit den Pächtern aufgenommen, um perspektivisch eine Aufforstung der Flächen anzugehen. Sollten die Gespräche kurzfristig nicht positiv verlaufen, könnten stattdessen einige der von uns als Biotopverbundflächen erworbenen Grundstücke aufgeforstet werden, die vielleicht nicht als Ausgleichsflächen benötigt werden, weil der Bedarf kleiner ist als die vorgeschlagenen Flächen, als Ersatz für die Flächen „Köckfeld" und „Auf dem Köck".

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Goebbels

Vorsitzender SPD-Fraktion

Dr. Bernd Fasel

Vorsitzender Bündnis90/Die Grünen